

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2008

Nr. 2008/1070

Asyl: Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages bezüglich Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden Fulenbach und Boningen in der Betreuung asylsuchender Personen

1. Feststellung

Am 17. April 2008 reichte die Einwohnergemeinde Fulenbach den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Fulenbach und Boningen in der Betreuung asylsuchender Personen zwecks Genehmigung ein. Anlässlich der jeweiligen Gemeindeversammlungen stimmten die beiden Gemeinden diesem Vertrag zu.

2. Erwägungen

- 2.1 Nach § 164 lit. b Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1; GG) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten. Dabei ist diese Form der Zusammenarbeit vom Regierungsrat zu genehmigen (§ 165 Abs. 2 GG).
- 2.2 Gemäss § 210 GG werden dabei rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird (§ 210 Abs. 2 GG).
- 2.3 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Vertragsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

3. Beschluss

gestützt auf §§ 164, 165, 209, 210 GG und 18 Abs. 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 3.1 Der öffentlich-rechtliche Vertrag der Einwohnergemeinden Fulenbach und Boningen über die Zusammenarbeit in der Betreuung asylsuchender Personen vom 15./17. April 2008 wird genehmigt.

3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 600.-- und ist innert 30 Tagen einzuzahlen.

K. Fuwahr

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Fülenbach, Finanzverwaltung, 4629 Fülenbach (als Kopfgemeinde)

Genehmigungsgebühr:	Fr. 600.--	(Kto. 431000/80688/027)
---------------------	------------	-------------------------

Fr. 600.--

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Verteiler

ASO, Sozialhilfe und Asyl (5, FEL (2), Ablage, HER, STE mit Auftrag zur Mutation in der Gemeindeumverteilung)

Oberamt Olten – Gösigen

SAP-Pooling, E. Buzzetti, **mit dem Auftrag:**

Rechnungsstellung Fr. 600.– (Kto. 431000/80688/027)

Einwohnergemeinde 4629 Fülenbach,

mit Rechnung: Versand durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Präsidium der Einwohnergemeinde, 4629 Fülenbach

Präsidium der Einwohnergemeinde, 4618 Boningen